EZ/OZ: 1647/3

Unselbstständiger Entschließungsantrag (§ 51 GeoLT)

freigegeben am 21.09.2026, 22:10:21

Landtagsabgeordnete(r): LTAbg. Sandra Krautwaschl (Grüne), LTAbg. Lambert Schönleitner (Grüne), LTAbg. Veronika Nitsche, MBA (Grüne)
Regierungsmitglied(er): Landesrätin Simone Schmiedtbauer, Landesrat Mag. Stefan Hermann, MBL, Landeshauptmann Mario Kunasek, Landeshauptmann-Stv. Manuela Khom
Zu Tagesordnungspunkt D1

Betreff:
Die Steiermark braucht endlich klare politische Vorgaben, um die Energiewende für Bevölkerung und Wirtschaft erfolgreich ins Ziel zu führen

Die Energie Steiermark ist als Landesenergieversorger ein zentraler Akteur für die sichere, leistbare und nachhaltige Energieversorgung für Haushalte und Wirtschaft. Die geplante Öffnung des Unternehmens für einen externen Finanzinvestor wird von der Landesregierung insbesondere mit dem Ziel begründet, das Investitionsprogramm des Unternehmens zu beschleunigen und die notwendigen Investitionen in Netze und Ausbau der Erneuerbaren Energie voranzutreiben.

Der Erneuerbaren-Turbo in der Steiermark braucht neben ausreichendem Investitionskapital vor allem verlässliche planerische Grundlagen, eine vorausschauende Systemfestlegung und Rahmenbedingungen, die eine rasche Projektumsetzung ermöglichen. Die Landesregierung ist daher gefordert, ihre energiepolitische Verantwortung wahrzunehmen und jene Voraussetzungen zu schaffen, die für den Ausbau erneuerbarer Energie, die Integration von Speichern und die Weiterentwicklung der Netzinfrastruktur erforderlich sind.

Ein wesentlicher Bestandteil eines zukunftsfähigen Energiesystems ist eine umfassende Speicherstrategie (Siehe dazu den Grünen Antrag: 1182/1 Eine Speicherstrategie für morgen, die Nachhaltigkeit, Sicherheit und Leistbarkeit im Energiesektor gewährleistet). Mit dem steigenden Anteil erneuerbarer Energieträger wächst der Bedarf an Flexibilität, um die zeitlichen Schwankungen von Erzeugung und Verbrauch auszugleichen. Dabei sind unterschiedliche Speichertechnologien und Zeithorizonte zu berücksichtigen: von dezentralen Batteriespeichern und Wärmespeichern über Pumpspeicherkraftwerke bis hin zu mittel- und langfristigen Speicherlösungen. Eine gesamthafte Strategie muss den tatsächlichen Bedarf, die technische Entwicklung, die Wirtschaftlichkeit, die regionale Wertschöpfung sowie die ökologischen Auswirkungen der jeweiligen Technologien berücksichtigen. Ziel muss es sein, Versorgungssicherheit, Preisstabilität und Leistbarkeit zu stärken, um die verfügbaren Ressourcen effizient einzusetzen.

Auch beim Ausbau der Windenergie braucht es rasch Klarheit und verbindliche Grundlagen. Das überarbeitete Sachprogramm Windenergie wurde einem umfassenden Begutachtungsverfahren unterzogen, in dessen Rahmen zahlreiche Stellungnahmen aus Gemeinden, Regionen, der Bevölkerung und der Energiewirtschaft eingebracht wurden. Die Stellungnahmen müssen endlich einer Bearbeitung zugeführt – und das fertig ausgearbeitete Sachprogramm rasch zur Beschlussfassung gebracht werden. Das bereits fertig ausgearbeitete Sachprogramm ist daher umgehend zum Beschluss zu bringen.

Ebenso dringend ist eine wirksame Weiterentwicklung des Sachprogramms Solar. Die 2023 festgelegten 36 Vorrangzonen für großflächige Photovoltaikanlagen umfassen insgesamt rund 778 Hektar. Nach den im Beitrag der Kleinen Zeitung vom 22. Juli 2026 („Falsche Flächen“: Verband reibt sich an steirischen Photovoltaik-Plänen) wiedergegebenen Angaben sind bislang erst rund zehn Prozent dieser Flächen mit Photovoltaikanlagen bebaut. Als wesentliche Hindernisse werden unter anderem fehlende Netzkapazitäten und die mangelnde Verfügbarkeit von Grundstücken genannt. Der Branchenverband PV Austria kritisiert deshalb, dass auch die bloße Umwandlung bestehender Vorrangzonen in Beschleunigungsgebiete keine ausreichende Wirkung entfalten werde, solange die tatsächlichen Umsetzungshindernisse bestehen bleiben.

Eine Evaluierung des Sachprogramms Solar muss daher über die formale Ausweisung von Beschleunigungsgebieten hinausgehen. Zu prüfen sind insbesondere die tatsächliche Verfügbarkeit der ausgewiesenen Flächen, die vorhandenen und absehbaren Netzanschlusskapazitäten sowie Möglichkeiten zur Erweiterung geeigneter Standorte. Dabei sollen auch bestehende und geplante Windenergiestandorte als mögliche Synergieräume für Photovoltaik berücksichtigt werden, sofern die technischen, raumordnerischen und ökologischen Voraussetzungen erfüllt sind. Ziel ist ein Sachprogramm, das nicht nur Flächen ausweist, sondern die tatsächliche Umsetzung von Photovoltaikprojekten ermöglicht. Im Sinne einer nachhaltigen Prioritätensetzung sollen aus Grüner Sicht "AGRI-PV-Anlagen" klar Vorrang haben.

Die Landesregierung muss daher die erforderlichen planerischen und verfahrensrechtlichen Voraussetzungen schaffen, damit Investitionen in erneuerbare Energien, Netze und Speicher zeitnah und zielgerichtet umgesetzt werden können. Ein zusätzlicher finanzieller Spielraum allein beseitigt weder fehlende Netzanschlüsse noch ungelöste raumordnungsrechtliche Fragen oder langwierige Genehmigungsverfahren. Die Beschleunigung des Ausbaus Erneuerbarer Energieerzeugung muss deshalb durch konkrete Maßnahmen des Landes begleitet werden.

Gerade im Zusammenhang mit der zukünftigen Ausrichtung der Energie Steiermark ist es erforderlich, die energiepolitischen Ziele des Landes klar zu benennen und deren Umsetzung verbindlich voranzutreiben. Die Steirerinnen und Steirer brauchen eine Energiepolitik, die Klimaschutz, Versorgungssicherheit für Haushalte und Wirtschaft, Leistbarkeit und Naturverträglichkeit zusammendenkt und die notwendigen Entscheidungen nicht aufschiebt.

Es wird daher der

Antrag

gestellt:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert,

1. eine umfassende Speicherstrategie für die Steiermark vorzulegen, die den kurz-, mittel- und langfristigen Speicherbedarf über alle Energiesektoren hinweg ermittelt und geeignete Speichertechnologien unter Berücksichtigung von Versorgungssicherheit, Leistbarkeit, Wirtschaftlichkeit, technologischer Entwicklung, regionaler Wertschöpfung sowie Natur-, Klima- und Raumordnungszielen bewertet;
2. das bereits fertig ausgearbeitete Sachprogramm Windenergie umgehend zu beschließen und damit die erforderlichen planerischen Grundlagen für einen geordneten und naturverträglichen Ausbau der Windenergie zu schaffen;

3. das Sachprogramm Solar einer umfassenden Evaluierung und Weiterentwicklung zu unterziehen und einen Umsetzungsturbo für den Photovoltaikausbau einzuleiten, insbesondere durch

a) die Überprüfung der bestehenden Vorrangzonen hinsichtlich tatsächlicher Flächenverfügbarkeit, Umsetzbarkeit und vorhandener beziehungsweise absehbarer Netzanschlusskapazitäten,

b) die gezielte Überarbeitung und gegebenenfalls Erweiterung geeigneter Vorrangzonen unter Berücksichtigung verfügbarer Netzkapazitäten und geeigneter Standorte,

c) die Prüfung der Nutzung bestehender und geplanter Windenergiestandorte für zusätzliche Photovoltaikanlagen, sofern die technischen, raumordnerischen und ökologischen Voraussetzungen erfüllt sind,

d) die wirksame Ausweisung geeigneter Beschleunigungsgebiete und die Schaffung der erforderlichen planerischen und verfahrensrechtlichen Voraussetzungen, damit Photovoltaikprojekte tatsächlich rascher umgesetzt werden können.

Unterschrift(en):
LTAbg. Sandra Krautwaschl (Grüne), LTAbg. Lambert Schönleitner (Grüne), LTAbg. Veronika Nitsche, MBA (Grüne)